



Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Emden

Nr. 18/07

Nesserlander Schleuse Betriebsinformationen

Die Nesserlander Schleuse ist Mitte April 2018 wieder in Betrieb genommen worden. Die hafenbehördliche Bekanntmachung Nr. 19/2011 über Sperrung von Wasserflächen vor der Schleusenanlage wird aufgehoben.

Nachfolgend werden hier einige Betriebsinformationen für die Nesserlander Schleuse gegeben:

Schleusendaten:

- **Durchfahrtsbreite:** 18,0 m, Kammerbreite: 24,00 m,
- **nutzbare Länge:** Westseite: ca. 160 m, Ostseite: ca. 116 m
- **Drempeltiefe Außenhaupt:** NHN -7,00 m → SKN -4,62 m,
- **Drempeltiefe Binnenhaupt:** NHN -6,00 m → bei mittleren Hafenwasserstand -7,1 m.
- **Höhe UK Brücke:** bei geschlossener Brücke NHN 5,97 m → entspricht 4,87 m über mittleren Hafenwasserstand.

Schleusennutzung:

- **Maximale Fahrzeugbreite:** 16,0 m
- **Anlegeseite:**
Berufsschiffahrt vorzugsweise an Westseite, Poller sind zurückgesetzt auf der Betriebsfläche und als Nischenpoller angeordnet.
Sportbootschiffahrt vorzugsweise an Ostseite, dort befinden sich Poller an der Kammerkante und Festmachestangen.
- **Fahrzeuge:** Vorzugsweise werden alle Fahrzeuge, die von ihren Abmessungen in Frage kommen, durch die Nesserlander Schleuse genommen. Ausnahmsweise können aus ökonomischen Gründen kleinere Fahrzeuge zusammen mit größeren durch die Große Seeschleuse geschleust werden.
- **Betriebszeiten:**
Berufsschiffahrt: 24/7 .
Sportbootschiffahrt: zusammen mit der Berufsschiffahrt, sowie zu folgenden Zeiten:
07, 09, 11, 13, 15, 17, 19 Uhr.
Abhängig vom Schleusenstand und schiffahrtsbedingt kann es zu engen Abweichungen kommen.



- **Schleusenpersonal:** die Nesserlander Schleuse wird vom Fahrstand der Großen Seeschleuse aus gefahren.
Anweisungen des Schleusenpersonals per Funk, per Lautsprecher oder ggf. vor Ort sind zu beachten.
Festmacher stehen in der Regel nicht zur Verfügung, die Fahrzeuge müssen sich selber vertäuen. Bei besonderem Bedarf sind Festmacher rechtzeitig vorher anzufordern, ggf. werden diese Fahrzeuge durch die Große Seeschleuse genommen - dort kann es zu Wartezeiten kommen.
- **Kontaktaufnahme:**
UKW-Seefunk - Kanal 13 "Nesserlander Lock",
Telefon: +49 (0) 4921 897 265.
Fahrzeuge haben sich frühzeitig anzumelden und den Kanal 13 zu überwachen.

Schleusensignale:

Die Sichtzeichen orientieren sich an den Schifffahrtszeichen der SeeSchStrO, Abschnitt I, A. 19. Sie weichen teilweise von den ehemaligen Sichtzeichen der BesHOEmd ab.

Nr.	Signal	Signalbild	Bedeutung
Sichtzeichen Zufahrt zur Schleuse:			
1	Zwei rote Lichter nebeneinander		Die Einfahrt ist verboten
2	Ein rotes Licht		Keine Einfahrt, die Freigabe wird vorbereitet
3	Zwei rote Lichter nebeneinander und ein weißes Licht über dem linken roten Licht (nur Außenhafen)		Einfahrt frei, jedoch nur für Fahrzeuge, für die die vorhandene Durchfahrtshöhe der geschlossenen Brücke mit Sicherheit ausreicht.
4	Zwei grüne Lichter nebeneinander		Schleuse geöffnet, Einfahrt frei
5	Zwei rote Lichter übereinander		Keine Einfahrt, Schleuse ist für die Schifffahrt gesperrt
Sichtzeichen in der Schleusenkammer:			
6	Ein festes rotes Licht		Ausfahren aus der Schleuse verboten
7	Ein festes grünes Licht		Ausfahren aus der Schleuse



Schleusengelände:

Das Betriebsgelände der Nesserlander Schleuse ist als ISPS-Sicherheitsbereich* eingestuft. Außer zum kurzzeitigen Fest- und Losmachen ist daher ein Betreten des Geländes verboten.

Der Schleusenbereich wird zur Überwachung eines sicheren Schleusen- und ISPS-betriebes Video-Überwacht, es findet eine befristete Aufzeichnung statt.

* ISPS = International Ship and Port Facility Security Code, Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen.

Emden, 23.05.2018

Hafenbehörde Emden
Im Auftrag
Hafenkapitän

Aushang bis auf weiteres